

**ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND
GROSSRAUM INGOLSTADT**

BESCHLUSSVORLAGE V0298/22 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail vgi@invg.de Datum 06.04.2022
--	---

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	07.04.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Tarifanpassung zum 1. August 2022

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

Der in der Vorlage beschriebenen Tarifanpassung zum 1. August 2022 wird zugestimmt.



Dr. Robert Frank
Geschäftsleiter

Sachvortrag:

Die VGI-Zweckverbandsversammlung hat die Zuständigkeit, den VGI-Tarif festzulegen.

Entscheidend für die Akzeptanz des VGI-Tarifs durch die Verkehrsunternehmen ist die Auskömmlichkeit des Tarifs. Zugleich muss der VGI-Tarif attraktiv für den Fahrgast bleiben.

Für das Jahr 2022 müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im ÖPNV, die zukünftige finanzielle Tragfähigkeit der Aufgabenträger und die Zahlungsbereitschaft der Fahrgäste in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden.

Mit den privaten Omnibusverkehrsunternehmen wurde zum Start des VGI-Tarifs zum 1. September 2018 ein Warenkorbmodell vereinbart, um die eigenwirtschaftlichen Verkehre dieser Unternehmen durch auskömmliche, das heißt kostendeckende Fahrpreise zu erhalten.

Nunmehr zeigt sich, dass aufgrund der aktuellen Situation resultierend aus der Corona-Pandemie und der Lage auf dem Energiemarkt eine starke Steigerung des VGI-Tarifs bei Anwendung des derzeitigen Warenkorbs erfolgen würde.

Die Anwendung des derzeit gültigen Warenkorbmodells würde unter Berücksichtigung des Ausgleichs nach § 45 a PBefG zu einem Anspruch dem Grunde nach in Höhe von insgesamt 6,76 Prozent führen.

Eine unmittelbare Weitergabe der Tarifsteigerung in dieser Höhe an die Kunden scheint aktuell auf dem Markt nicht durchsetzbar zu sein. Gleichwohl ist angesichts der allgemeinen inflationären Rahmenbedingungen und einer absehbaren weiteren Entwicklung im Energiesektor eine Tarifierhöhung unvermeidlich, um die kommunalen Haushalte nicht zu überfordern.

Der VGI-Rat als Beratungsorgan der Zweckverbandsversammlung und der VGI-Ausschuss als Gremium aller Verkehrsunternehmen in der Region Ingolstadt wurde am 24. März 2022 und am 31. März 2022 über die Tarifanpassung beraten. Die Verkehrsunternehmen erwarten aufgrund der dramatischen Energiepreis-Entwicklung eine Erhöhung der Tarifergiebigkeit um 5,9 Prozent.

Seitens der Geschäftsführung wird daher in Abwägung aller Umstände und Zielkonflikte empfohlen, die Tarifierhöhung im Referenztarif um 5,9 Prozent vorzunehmen.

Eine Tarifierhöhung beim **365-Euro-Ticket** ist aufgrund der staatlichen Vorgaben bis 2024 ausgeschlossen, damit bleibt für die Kundengruppe Schülerinnen und Schüler sowie Azubis dieses sehr günstige Tarifangebot erhalten. Die Auswirkungen bezüglich des Referenzpreises Schülermonatskarte im Sinne zusätzlicher Ausgleichszahlungen trifft mit einem Drittel Anteil die Zweckverbandsmitglieder (0,3 Mio. EUR) und mit zwei Drittel den Freistaat Bayern.

Des Weiteren wird es für die wichtige Gruppe der Berufspendler durch das **Förderprogramm des Bundes VGI new MIND** eine erhebliche Attraktivierung geben: Die Geltungsdauer aller Jahreskarten und damit insbesondere auch der Jobtickets wird in 2022 und 2023 um zwei Monate ohne Preiszuschlag verlängert. Dies stellt einen starken Anreiz dar, die Dauerkunden nach dem Abklingen der Covid-19 Pandemie wieder nachhaltig an den ÖPNV zu binden. Das Halbjahres-Jobticket wird um einen Monat auf insgesamt 7 Monate verlängert. Die den Verkehrsunternehmen Mindereinnahmen von 0,3 Mio. EUR werden zu 80 Prozent gefördert; ein Eigenanteil von 20 Prozent (TEUR 60) ist von den Aufgabenträgern zu finanzieren.

Die vorgeschlagene Tarifierhöhung enthält soziale Eckpunkte, die die Ausgewogenheit des Tarifs begründen. So werden die Preise für die Einzelkarte Kind und die DonauCard für Senioren

beibehalten.

Die Erhöhung des **VGI-Tarifs für die Fahrgäste** beträgt aufgrund der Rundung, der Verlängerung der Job-Tickets und der sozialen Komponenten sowie der Förderung durch VGI newMIND nur durchschnittlich **2,4 Prozent** beträgt. Die Preise werden so gestaltet, dass sich gerade Euro- und Cent-Beträge ergeben, um im Fahrerverkauf und Vorverkauf anwendbare Preise verwenden zu können. Das neue Tarifblatt ab 1. August 2022 ist als Anlage beigefügt.

	Erlöse bisher	Erlöse neu	Fahrgast Belastung
Bartarif	5.002.100 €	5.194.077 €	3,8%
JobTicket	1.769.253 €	1.706.028 €	-3,6%
		2 Monate verlängerte Nutzung	
Zeitkarten	1.728.648 €	1.804.567 €	4,4%
Gesamt	8.500.001 €	8.704.672 €	2,4%

Zusammenfassung:

Die Geschäftsleitung erachtet die vorgeschlagene VGI-Tarifanpassung mit 2,4 Prozent als fairen Kompromiss zwischen der Erwartungshaltung der Fahrgäste, der angespannten wirtschaftlichen Lage der Verkehrsunternehmen und der Situation der kommunalen Haushalte. Das Förderprogramm VGI newMIND trägt in erheblicher Weise zur attraktiven Tarifgestaltung bei, insbesondere im wichtigen Segment der Jahreskarten und Jobticket-Kunden.

Das 365-Euro-Ticket bleibt unverändert, ebenso die Tarife Einzelfahrt Kinder und DonauCard für Senioren.

